

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GL/363/2026

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	21.01.2026
Ansprechpartner:	Florian Segmüller	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bildungs- und Kulturreferat Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	29.01.2026	öffentlich

Teilnahme am Förderaufruf "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Errichtung eines Kunstrasenplatzes

Sachverhalt:

Am 16.10.2025 wurde der Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht. Hierfür hat der Deutsche Bundestag in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Beteiligung der Kommune beträgt grundsätzlich 55 %. Diese Quote kann durch Mittel unbeteiliger Dritter (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender) auf 10 % reduziert werden. Antragsteller ist immer die Kommune. Einzelheiten können der beigefügten Anlage „Übersicht Förderprogramm“ entnommen werden.

Mit E-Mail vom 16.12.2025 hat der Vorstand der JFG Wendelstein um Unterstützung bei der formellen Wahrung der Förderfrist im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Wendelstein gebeten. Er begründet seinen Antrag insbesondere mit der angespannten Platzsituation der Wendelsteiner Fußballvereine in den Herbst- und Wintermonaten. Ein ganzjährig nutzbarer Kunstrasenplatz könnte hier Abhilfe schaffen und sich dabei auch positiv auf die Hallenbelegungszeiten in Wendelstein auswirken. Insgesamt würde die Errichtung eines Kunstrasenplatzes positive Auswirkungen auf die Jugendarbeit und die soziale Teilhabe in Wendelstein haben. Nach derzeitiger Planung ist die Umsetzung auf dem Gelände des TSV Wendelstein vorgesehen, Alternativstandorte sind aber denkbar.

Gemäß Förderprogramm ist im Rahmen der Sanierung von Sportfreianlagen eine Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen möglich. Hierbei sind zertifizierte, nachhaltige Materialien zu verwenden, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind.

Das Förderverfahren gliedert sich in 2 Phasen. Phase 1 ist das sog. Interessensbekundungsverfahren. Frist zur Einreichung einer Projektskizze war der 15.01.2026. Zur Wahrung der Frist wurde die durch den Vorstand der JFG Wendelstein zur Verfügung gestellte Projektskizze (Anlage) im Förderportal des Bundes hochgeladen. Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren wird nur dann wirksam, wenn ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss bis zum 31.01.2026 digital nachgereicht wird.

Im Rahmen von Phase 2 werden die durch den Zuwendungsgeber Bund ausgewählten Antragsteller aufgefordert, einen formellen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projekts zu stellen. Nach der Zeitplanung des Förderprogramms ist vorgesehen, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte bis Ende Februar 2026 auswählt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Teilnahme des Marktes Wendelstein am Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Projekt „Errichtung eines Kunstrasenplatzes“ zu.

Finanzierung:

Bis zur formellen Förderantragsstellung sind keine Haushaltsmittel erforderlich

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Projektskizze_SKS_Wendelstein_Kunstrasen
Übersicht Förderprogramm

Werner Langhans
Erster Bürgermeister